

Tauchgeräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

(Stand: 23.02.2018)



TR_037_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

Produkt: Tauchgeräte-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tauchgeräte-Versicherung AVB DIVE-ASSekuranz 01-2011 (Pauschalversicherung).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tauchgeräte-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Die Tauchgeräte-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für die versicherten Sachen, beispielsweise Ihre Tauchausrüstung, Zubehör und Mietgeräte, gegen
- ✓ Verlust oder Beschädigung der versicherten Sachen
- ✓ als Folge aller Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung unvorhersehbar ausgesetzt sind.

Was wird ersetzt?

- ✓ Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um im Zeitpunkt des Schadenfalles neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen (Neuwert).
- ✓ Für Sachen, die älter als 3 Jahre sind, wird ein Altersabzug von 30 % vorgenommen.
- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir den Reparaturwert einschließlich Transportkosten, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ✗ Versicherungsschutz besteht gegen Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigten Kraft-, Luft-, Wasser- und Campingfahrzeugen nur, wenn das Fahrzeug allseitig verschlossen ist und sich die versicherten Sachen in einem festumschlossenen und von außen nicht einsehbaren Kofferraum/Innenraum des Fahrzeuges befinden. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr beträgt die Höchstentschädigung pro Fahrzeug 50 % der Versicherungssumme.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! gewöhnliche Beschädigungen wie Verkratzen oder Verschrappen, sofern nicht bedingt durch Elementarereignisse, z.B. Unfall oder höhere Gewalt
- ! normale Abnutzung, Alter, mangelhafte Verpackung
- ! Stehen-/Liegenlassen, unsachgemäßen Gebrauch
- ! politische Gefahren (z.B. Krieg, innere Unruhen)
- ! vorsätzliche Handlungen und mittelbare Schäden
- ! es ist ein genereller Selbstbehalt von EUR 50,00 vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie insbesondere bei Schäden in Beherbergungsbetrieben diesen, bei Schäden aus strafbarer Handlung der zuständigen Polizeidienststelle den Versicherungsfall zu melden haben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos ergeben.